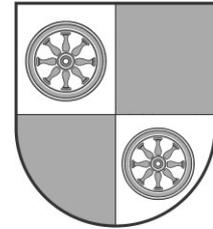


Gemeinde Erxleben

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 29-IV/06/048



Datum: 15.11.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Erxleben	07.12.2006					

Betreff

Vereinbarung über die Nutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Polkau und Zahlung eines jährlichen Zuschusses

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Polkau und die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Unterhaltungs-, Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Polkau einschließlich Trauerhalle zwischen der Gemeinde Erxleben und der evangelischen Kirchengemeinde Polkau.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.02.2002 § 19 Abs. 2 sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern.

Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, können gemäß § 19 Abs. 3 eigene Friedhöfe anlegen, unterhalten und erweitern (kirchliche Friedhöfe), das heißt, die Kirche ist dazu nicht verpflichtet. Die Gemeinde Erxleben unterhält keinen eigenen Friedhof, diese Aufgabe liegt bei der Evangelischen Kirchengemeinde Polkau.

Durch den Abschluss einer Vereinbarung soll nun die Nutzung der Trauerhalle in Polkau sowie die Zahlung eines jährlichen Zuschusses für Unterhaltungs-, Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof in Polkau einschließlich Trauerhalle geregelt werden.

Der Gemeinderat hat die Vertragsinhalte in der letzten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: 200,00 € jährliche Ausgaben

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.
